

Arbeitnehmer gruppe aktuell

Informationen aus
der Arbeitnehmergruppe
Dezember 2012

Zur Sache

Sichere Renten und solide Rentenpolitik

Die Union steht für eine funktionierende Alterssicherung



Peter Weiß
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Die Rentenversicherung ist heute in einer ausgezeichneten Verfassung. Sie bietet unseren Rentnerinnen und Rentnern eine umfassende und zugleich absolut zuverlässige Absicherung. Jetzt geht es darum, mit einer verantwortungsvollen Politik dafür zu sorgen, dass sich auch die Ruheständler von morgen auf ihre Rentenversicherung verlassen können und die Belastungen für künftige Beitragszahler-Generationen nicht ins Uferlose steigen.

Der aktuelle 5. Alterssicherungsbericht zeigt, dass lediglich 2,5 Prozent der über 65jährigen Ende 2011 auf ergänzende Grundsicherung im Alter angewiesen waren. Der Rentenversicherungsbericht 2013 prognostiziert für die Rentnerinnen und Rentner im

Zeitraum bis 2016 deutliche Rentensteigerungen zwischen 8,5 Prozent in West- und 11,55 Prozent in Ostdeutschland.

Auch die Beitragszahler profitieren von der günstigen Situation. Aufgrund der aktuell guten Kassenlage wird zum 1. Januar 2013 der Beitragssatz zur Rentenversicherung um 0,7 Prozentpunkte auf 18,9 Prozent abgesenkt. Für den durchschnittlichen Beitragszahler entspricht das einem Plus von rund 100 Euro im Jahr. Bei einer Lohnrunde entspräche dieser Betrag einem Plus von rund 0,3 Prozent. Und da dieses Beitragsniveau nach den Prognosen mindestens bis 2018 gehalten werden kann, fällt dieses Plus bis dahin jedes Jahr an.

Beitragszahler werden entlastet

Es gab auch Überlegungen, mit den Überschüssen die Reserve aufzustocken. Letztendlich sprach dagegen insbesondere, dass die Rendite für die Anlage der aufgesparten Gelder auf absehbare Zeit unter der Inflationsrate gelegen hätte. Derzeit kann die Rentenversicherung Geld für höchstens 0,5 Prozent Zinsen auf den Kapitalmärkten anlegen. Bei einer Inflationsrate von 1,7 rund Prozent ist das kein gutes Geschäft.

Hier und heute ist es also der richtige Weg, den Beitragszahlern die von Ihnen aufgewendeten Beiträge auf kürzestem Wege zurückzugeben – ganz genau so, wie es auch der im Ge-

setz vorgesehene Mechanismus besagt.

Auch bei geringer Verdienenden, die die „Riester-Förderung“ bisher häufig nicht in Anspruch genommen haben, eröffnen sich durch die Beitragssatzsenkung interessante Optionen. Sie bekommen jetzt mehr Luft für ihre Vorsorge. Das macht Sinn. Ein Geringverdiener mit drei Kindern kann zum Beispiel mit nur 60 Euro Eigenbeitrag staatliche Zuschüsse von über 1000 Euro jährlich erhalten. Das ist eine Rendite von über 95 Prozent.

Traurige Tradition des rot-grünen Rentenpfusches

Die hervorragende Situation ist alles andere selbstverständlich. Denn zur Regierungszeit von Rot-Grün wurde die Mindestrücklage der Rentenversicherung auf 0,2 Monatsausgaben zurückgefahren und selbst diese Hürde noch nach unten hin gerissen. Die Rentenversicherung war 2004 so vor die Wand gefahren, dass die Bundesgarantie in Anspruch genommen und aus dem Bundeshaushalt eine Liquiditätshilfe gewährt werden musste – ein in der Geschichte der deutschen Rentenversicherung bis heute einmaliger Vorgang.

Mit ihren aktuellen Überlegungen knüpft die SPD nahtlos an ihren damaligen Rentenpfusch an. Die Genossen machen zwar viele Versprechungen, aber keine realistischen Vorschläge zur Umsetzung. Völlig unklar

Inhalt

Sichere Renten und solide Rentenpolitik (Peter Weiß) 1

Direkter Draht zu EU-Kommissaren 2

Intensives Gespräch mit der Bundeskanzlerin 3

Austausch über Anliegen der Bahnbeschäftigten 3

Tarifpolitische Fortschritte in der Zeitarbeit (Dr. Ralf Brauksiepe) 4

Zielgerichtete Minijob-Reform 5

Zeitarbeitsquote von 90 Prozent ist nicht akzeptabel (Carola Stauche) 6

Herzliche Glückwünsche 6

Werkverträge - Entwicklung genau beobachten! (K. Schiewerling) 7

Höhere Verdienstgrenzen und bessere Absicherung im Alter bei Minijobs (Max Straubinger) 8

Duale Ausbildung - unser Standortvorteil (Uwe Schummer) 9

Ansturm auf den deutschen Arbeitsmarkt durch EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit geringer als erwartet (Willii Zylajew) 10

Großelternzeit stärkt Miteinander der Generationen (Dorothee Bär) 11

Anti-Stress-Verordnung - der Gesundheit zuliebe? (Dr. Matthias Zimmer) 12

Aufarbeitung bleibt unsere Aufgabe (Beatrix Philipp) 13

Lebensmittel mit Schönheitsfehlern sind nicht für den Müll (Carola Stauche) 14

Impressum

Herausgeber
 Michael Grosse-Brömer MdB
 Stefan Müller MdB
 CDU/CSU-Bundestagsfraktion
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Peter Weiß MdB
 Redaktion: Stefan Klinger (verantw.),
 Christine Sentz
 Mitarbeit: Ina Sandkühler
 kristina.freitag@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

ist, wie die SPD die hohen Mehrausgaben von bis zu 90 Milliarden Euro finanzieren will. Aufstockungen bei langjährig Versicherten will sie nicht wie wir ganz durch Steuermittel, sondern auch mit Beitragsgeldern finanzieren. Die Belastungen sind damit einseitig durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schultern. Das ist unsozial und verstößt zudem gegen die Generationengerechtigkeit.

Wir als Union haben den Arbeitsmarkt und die Rentenversicherung wieder in Ordnung gebracht. Mit dem Koalitionspartner verhandeln wir jetzt über eine „Lebensleistungsren-

te“ für langjährig beschäftigte Geringverdiener, die über dem Grundversicherungsniveau liegt.

Das größte Zukunftsproblem für die Rentenversicherung ist die Absicherung von Geringverdienern in einem erheblich ausgeweiteten Niedriglohnsektor, den die frühere rot-grüne Bundesregierung zu verantworten hat. Mit einer Reihe allgemeinverbindlicher Branchenmindestlöhne, die bereits in Kraft sind, und der Einführung einer allgemeinverbindlichen tarifvertraglichen Lohnuntergrenze leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Lösung dieses Problems.

Direkter Draht zu EU-Kommissaren Einsatz für die betriebliche Altersversorgung



EU-Kommissar Michel Barnier und Peter Weiß

Foto: Frank Zwiener

In einem Gespräch mit Vertretern der Arbeitnehmergruppe und Finanzpolitikern der Unionsfraktion hat EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier betont, dass es auf europäischer Ebene keine Pläne gibt, die strengen Kapitaldeckungsvorschriften für Banken und Versicherungen in der Solvency II-Richtlinie unverändert auf die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung zu übertragen.

Der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe, Peter Weiß MdB, dankte dem Kommissar für diese Klarstellung. Der Blick könne nunmehr wieder ganz auf den notwendigen Ausbau der betrieblichen Altersversorgung als ergänzender Säule der Alterssicherung gerichtet werden. „Eine Übernahme der Kapitaldeckungsvor-

schriften, wie sie im Weißbuch Rente der Kommission zur Diskussion gestellt wurde, hätte viele Unternehmen überfordert und zu einem Ausstieg aus dem Betriebsrentensystem gezwungen“, so Weiß.

Bei einem weiteren Treffen mit Sozialkommissar László Andor bekräftigten die Vertreter der Arbeitnehmergruppe und der AG Finanzen ihre ablehnende Haltung gegenüber Plänen der Kommission, die Mitnahmemöglichkeit (Portabilität) von Betriebsrentenansprüchen auszuweiten. Der daraus resultierende bürokratische Aufwand könne, so die Befürchtung, die Bereitschaft von Unternehmen zum Abschluss von Betriebsrentenverträgen negativ beeinflussen.

Intensives Gespräch mit der Bundeskanzlerin



Bundeskanzlerin Angela Merkel mit dem Vorstand der Arbeitnehmergruppe und dem Geschäftsführenden CDA-Bundesvorstand
Foto: Bundesregierung, Guido Bergmann

Zu einem gemeinsamen Gespräch über arbeitnehmerpolitische Weichenstellungen hat Bundeskanzlerin Angela Merkel den Vorstand der Arbeitnehmergruppe und den Geschäftsführenden CDA-Bundesvorstand empfangen.

Der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe, Peter Weiß, und der CDA-Bundesvorsitzende Karl-Josef Laumann plädierten für eine zügige Realisierung der in der Koalition vereinbarten Lebensleitungsrente und für eine baldige Umsetzung des

Beschlusses der Unionsfraktion für eine allgemeine tarifliche Lohnuntergrenze.

Die Bundeskanzlerin betonte die hohe Priorität einer solchen Regelung und sicherte auch zu, die Lebensleitungsrente weiter zu verfolgen.

Austausch über Anliegen der Bahnbeschäftigten



Die Gelegenheit zur Kontaktaufnahme mit der neu fusionierten Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) nutzten Abgeordnete der Unionsfraktion bei einem Parlamentarischen Abend anlässlich des 1. Ordentlichen EVG-Gewerkschaftstages. Zusammen mit CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe (Mitte) und dem CDA-Bundesvorsitzenden Karl-Josef Laumann (2. v. r.) informierten sie sich beim EVG-Bundesvorsitzenden Alexander Kirschner (2. v. l.) und christlich-demokratischen Eisenbahngewerkschaftern über die Anliegen der Bahnbeschäftigten.

Foto: Christine Sentz

Tarifpolitische Fortschritte in der Zeitarbeit

Dr. Ralf Brauksiepe

Die Tarifvertragsparteien in der Zeitarbeit, der Gesetzgeber und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben in den letzten drei Jahren wichtige Beschlüsse gegen den missbräuchlichen Einsatz der Zeitarbeit gefasst. Die am 30. April 2011 in Kraft getretene sogenannte Drehtür-Klausel im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) zielt darauf ab, Zeitarbeit in den Fällen zu verhindern, in denen ihr Einsatz ausschließlich dem Unterlaufen von für die Stammebelegschaften geltenden Arbeitsbedingungen dient. Am 1. Dezember 2011 sind die Regelungen zur Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Leiharbeit 2008/104/EG in Kraft getreten, und seit 1. Januar 2012 existiert - nicht zuletzt Dank des Engagements von Arbeitnehmergruppe und CDA - eine verbindliche Lohnuntergrenze für Zeitarbeitnehmer (ab 1. November 2012: 7,50 Euro in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen bzw. 8,19 Euro in den übrigen Bundesländern).

Der Anteil der Zeitarbeitnehmer bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt bei weniger als drei Prozent. Nach der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Branche im August 2012 bei rund 800.000. Im europäischen Vergleich ist die Verbreitung der Zeitarbeit in Deutschland etwas größer als im Durchschnitt. Häufiger als in Deutschland ist sie vor allem in Großbritannien und in den Niederlanden anzutreffen; insbesondere im Süden und Osten Europas ist Zeitarbeit aber deutlich weniger verbreitet.

In der Zeitarbeit wurden in jüngster Zeit wichtige tarifpolitische Fortschritte erzielt. So wurden seit Mai dieses Jahres bereits für sieben Branchen Tarifverträge abgeschlossen, die Entgeltzuschläge für Zeitarbeitnehmer

mer vorsehen, solange sie in Betrieben dieser Branchen eingesetzt werden. Die Tarifvertragsparteien der Zeitarbeit haben damit auf einen breiten Konsens in Gesellschaft und Politik reagiert, wonach die Löhne der Zeitarbeitnehmer an die der Stammarbeitnehmer anzunähern sind.

Annäherung an das Lohnniveau der Stammbeschäftigten

Die Tarifvertragsparteien der Zeitarbeit sind auf Arbeitgeberseite der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e. V. (BAP) und der Interessenverband der Deutschen Zeitarbeitsunternehmen e. V. (iGZ), die im Februar 2012 die Verhandlungsgemeinschaft Zeitarbeit (VGZ) gebildet haben. Auf Arbeitnehmerseite sind die Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) beteiligt, die sich zur DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit zusammengeschlossen haben.

Die VGZ hat mit DGB-Gewerkschaften für folgende Wirtschaftsbereiche tarifvertraglich Zuschläge für Zeitarbeitnehmer vereinbart:

- Metall- und Elektroindustrie (Industriegewerkschaft Metall - IG Metall)
- Textil- und Bekleidungsindustrie (IG Metall)
- Holz- und Kunststoffindustrie (IG Metall)
- Chemische Industrie (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie - IG BCE)
- Kunststoff verarbeitende Industrie (IG BCE)
- Kautschuk verarbeitende Industrie (IG BCE)
- Schienenverkehrsbereich (Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft - EVG).

Die Systematik für diese Zuschläge ist für alle genannten Branchen dieselbe. Zeitarbeitnehmer erhalten auf das Entgelt des Zeitarbeitstarifvertrages einen prozentualen Zuschlag, der



Dr. Ralf Brauksiepe,
Parlamentarischer Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

an den ununterbrochenen Einsatz bei demselben Kundenbetrieb gebunden ist. Dieser Zuschlag beginnt nach sechs Wochen und steigt in mehreren Stufen bis auf maximal 50 Prozent des maßgeblichen Stundentabellentgelts nach Ablauf von neun Monaten an. Die Basis für die Branchenzuschläge bilden somit die zum 1. November 2012 entsprechend der Tarifvereinbarung aus dem Jahr 2010 erhöhten Stundenentgelte. Die Zuschläge sind in allen Fällen so begrenzt, dass es nicht zu einer Besserstellung der Zeitarbeitnehmer gegenüber den vergleichbaren Stammarbeitnehmern kommt.

Unterschiede zwischen den einzelnen Branchenzuschlägen bestehen in der Höhe der prozentualen Aufschläge. In Wirtschaftszweigen wie der Metall- und Elektroindustrie fallen die Zuschläge höher aus als beispielsweise im Schienenverkehrsbereich. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Tariflücke zwischen der Zeitarbeit und den einzelnen Einsatzbranchen sehr unterschiedlich ist.

Bei den Laufzeiten der einzelnen Branchenzuschlagstarifverträge haben die Tarifvertragsparteien eine weitgehende Synchronisierung erreicht. Kleinere Unterschiede resul-

tieren daraus, dass die einzelnen Vereinbarungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen wurden und den betroffenen Zeitarbeits- und Einsatzunternehmen ein zeitlicher Vorlauf für die Umsetzung der neuen Branchenzuschläge eingeräumt werden muss. Die Laufzeiten der bisher abgeschlossenen Branchenzuschlags-tarifverträge sehen wie folgt aus:

- Metall- und Elektroindustrie: 1. November 2011 bis 31. Dezember 2017
- Textil- und Bekleidungsindustrie: 1. April 2013 bis 31. Dezember 2017
- Holz- und Kunststoffindustrie: 1. April 2013 bis 31. Dezember 2017
- Chemische Industrie: 1. November 2011 bis 31. Dezember 2017
- Kunststoffverarbeitende Industrie: 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017

- Kautschukverarbeitende Industrie: 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017
- Schienenverkehrsbereich: 1. April 2013 bis 31. Dezember 2017

Des Weiteren sehen die Branchenzuschlagstarifverträge ein Verfahren vor, mit dem auf mögliche unterschiedliche Tarifentwicklungen in der Zeitarbeit und den Einsatzbranchen reagiert werden kann und die Zuschläge entsprechend angepasst werden können. Sogenannte „Besserstellungsvereinbarungen“ im Einsatzbetrieb bleiben von den getroffenen Tarifregelungen unberührt.

Die erzielten Vereinbarungen sind ein Ausweis gelebter Sozialpartnerschaft in Deutschland. Die Entwicklung der Gespräche zu Branchenzuschlägen für weitere Bereiche wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufmerksam verfolgt.

An „Equal Pay“ festhalten

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Prof. Dr. Dieter Hundt, und der Bundesvorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB), Michael Sommer, haben Mitte dieses Jahres vereinbart, die jüngste tarifpolitische Entwicklung in der Zeitarbeit gemeinsam zu beobachten und zu bewerten. Eingebunden in diesen Prozess sind neben den Spitzenverbänden auch Tarifvertragsparteien der Zeitarbeit.

Unabhängig von der grundsätzlich positiven Beurteilung der Aktivitäten der Sozialpartner ist und bleibt es ein berechtigtes Anliegen, zu einer Verwirklichung des Equal Pay (Gleichbezahlungs)-Grundsatzes für alle Zeitarbeitnehmer zu kommen.

Zielgerichtete Reform der Minijobs

Neue Studien liefern wertvolle Hinweise

Keiner in der Union plant, die Möglichkeit abzuschaffen, unbürokratisch in geringem Umfang zu arbeiten oder zu beschäftigen. Geringfügige Beschäftigungen sind bei Arbeitnehmern wie Arbeitgebern beliebt und auch unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten wünschenswert, wenn beide Seiten gleichermaßen von der Flexibilität profitieren. Es gibt aber auch schwerwiegende Fehlentwicklungen, die Gegensteuern erfordern.

Die erhoffte Brückenfunktion von Minijobs in Beschäftigungsverhältnisse mit längeren Arbeitszeiten bis hin zu sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungen, gerade auch bei der Zielgruppe „Langzeitarbeitslose“, war eine zentrale Prämisse der rot-grünen Minijob-Reform. Es zeigt sich aber, dass die 400 Euro-Marke (bzw. künftig 450 Euro-Marke) eine deutliche Barriere darstellt.

Ab dem nächsten Euro fällt z. B. die Möglichkeit der Familienmitversicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung weg, es entfällt die Befreiung von der Versicherungspflicht in

der Renten- und Arbeitslosenversicherung, und auch die Regelungen zur steuerlichen Veranlagung von Ehepartnern wirken als Hürde. Wer mehr verdient, verdient also zunächst einmal weniger, jedenfalls wenn er kurzfristig allein auf das Entgelt und nicht die soziale Absicherung schaut.

Brücke in die falsche Richtung

Berichte über eine Aufspaltung von Beschäftigungsverhältnissen in Vollzeit oder Zwei-Drittel-Zeit hin zu Minijobs geben zusätzlich zu denken. Denn da führt die „Brücke“ auf einmal in die andere Richtung. Und es ist ein weiteres Alarmsignal, wenn die „Minijobber“ in bestimmten Branchen weitgehend Frauen sind, weil das auf Lohnmodelle hindeutet, die auf dem überholten „Hinzuverdienst“-Charakter der Einkommen und der Vermeidung von Ausgaben für die Alterssicherung beruhen.

Die im Auftrag des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) durchgeführte Untersuchung „Frauen im Minijob – Motive und (Fehl-)Anreize für

die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebenslauf“ kommt zu dem Ergebnis, das für mehr als drei Viertel der Frauen im Minijob, die eine qualifizierte Berufsausbildung haben, dieser zu ihrer Dauererwerbsform geworden ist. Diese Untersuchung, und insbesondere auch die im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung durchgeführte Untersuchung „Geringfügige Beschäftigung: Situation und Gestaltungsoptionen“, können wichtige Anhaltspunkte geben für eine zielgerichtete Reform der Minijobs.

Die Bertelsmann-Studie rechnet für verschiedene Handlungsoptionen von der Abschaffung der Minijobs über eine Gleitzone ab 0 Euro bis hin zur Ausweitung der Mini-Job-Grenze die Jobeffekte, die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, Be- bzw. Entlastungen der Sozialversicherung und Verteilungswirkungen durch.

Die Voraussetzungen sind also gut, jetzt die Arbeit an einem Konzept für eine kalkulierbare Umsteuerung der Minijobs als Projekt im Wahlprogramm 2013 aufzunehmen.

Zeitarbeitsquote von 90 Prozent ist nicht akzeptabel

Carola Stauche

Knapp eine Million Arbeitnehmer waren in Deutschland im Jahr 2011 in Zeitarbeit beschäftigt – so viele wie nie zuvor. Zeitarbeit ist dazu da, Auftragspitzen oder urlaubs- bzw. krankheitsbedingte Vakanz aufzufangen. Sie kann eine Chance für Langzeitarbeitslose bieten, schnell wieder in der Arbeitswelt Fuß zu fassen. Sie darf aber nicht umgekehrt dazu führen, dass Stammbeschäftigten durch sie ersetzt werden.

Wir haben uns in der laufenden Legislaturperiode erfolgreich für bessere Regelungen für die Beschäftigten in der Zeitarbeit eingesetzt. Wir haben darin auch eine Chance gesehen, dass sich sinnvolle Formen der Zeitarbeit vom Ruf des Unseriösen befreien. Umso wütender macht es mich, wenn „schwarze Schafe“ eine ganze Branche in Verruf bringen, indem sie Zeitarbeitnehmer teilweise über mehrere Jahre hinweg an derselben Stelle beschäftigen und die Zeitarbeit missbrauchen, um die tariflich vereinbarten Branchenlöhne zu unterlaufen.

Nachdem ich in der Lokalpresse Konsequenzen für Firmen gefordert

hatte, die sich nicht an das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz halten oder die maßgeblichen Tarifverträge unterlaufen, meldete sich eine Leserin und berichtete von „menschenunwürdigen Zuständen“ bei einem Autozulieferer in Thüringen mit namhaften Kunden. Das Unternehmen habe einen dauerhaften Leiharbeiteranteil von 90 Prozent.

Rahmenbedingungen für Zeitarbeit weiter verbessern

Junge Menschen seien dort teilweise bereits seit zehn Jahren in Zeitarbeit beschäftigt, und das zu weit unter dem Branchentarifvertrag liegenden Stundenlöhnen von rund sieben Euro. Aus Angst, diese bescheidene Existenzgrundlage auch noch zu verlieren, schwiegen die Zeitarbeitnehmer lieber über die Missstände.

Die Leserin verabschiedet sich mit den Worten, sie hoffe, dass es nicht bei bloßer Kritik an den Praktiken dieses Unternehmen bleibe, sondern dass es endlich zu spürbaren Verbesserungen für die Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmer kommt.

Dieses Beispiel zeigt: Wir müssen die Rahmenbedingungen für Zeitarbeit weiter verbessern. Niemals dürfen wir zulassen, dass es für Unternehmen zur akzeptierten Strategie wird, Stammbeschäftigte durch Zeitarbeitnehmer zu ersetzen.

Um dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ stärker Geltung zu verschaffen und Lohndrückerei über Zeitarbeit zurückzudrängen, brauchen wir für die Branchen, in denen es keine entsprechenden tarifvertraglichen Lösungen gibt, eine gesetzliche Regelung, ab welcher Beschäftigungsdauer Leiharbeitnehmern der gleiche Lohn gezahlt werden muss wie Stammbeschäftigten.

Ich bin ohnehin davon überzeugt, dass eingespielte und zufriedene Stammbeschäftigten der Produktivität in einem Unternehmen förderlich und damit mittel- bis langfristig im Wettbewerb überlegen sind. Unternehmen, die ihr Heil im Wettbewerb um immer niedrigere Löhne suchen, werden sich auf lange Sicht nicht auf dem Markt behaupten.

Herzliche Glückwünsche an Heike Brehmer

Zahlreiche Mitglieder der Arbeitnehmergruppe und Weggefährten folgten der Einladung von Heike Brehmer zum Umtrunk in die sachsen-anhaltische Landesvertretung anlässlich ihres fünfzigsten Geburtstags und überbrachten der stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe ihre herzlichen Glück- und Segenswünsche.

Der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe, Peter Weiß, nahm den runden Geburtstag zunächst zum Anlass für einen Blick zurück. Stolz könne Heike Brehmer sein, nicht nur auf ihre beiden Kinder, sondern auch auf berufliche bzw. politische Erfolge auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Dann richtete er den Blick nach vorn auf die nächste Etappe.

Seit ihrer Wahl in den Bundestag 2009 engagiert sich Heike Brehmer in der Arbeitnehmergruppe und im Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie im Ausschuss für Tourismus. Im kommenden Jahr will die Abgeordnete des Wahlkreises Harz ihr Direktmandat zu verteidigen. Der Unterstützung ihrer CDU-Kreisverbände kann sie sich sicher sein. Sie wurde drei Tage vor ihrem Geburtstag fast einstimmig nominiert. Zu feiern gab es Anfang November somit reichlich.

Foto: Christine Sentz



Werkverträge - Die Entwicklung genau beobachten !

Karl Schiewerling



Karl Schiewerling
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Arbeit und Soziales der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion

Die Union ist den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und der damit verbundenen Balance in der Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern besonders verpflichtet. Droht zur einen oder anderen Seite eine Schieflage, war es stets die Union, die durch ihre Politik das Gleichgewicht wieder hergestellt hat.

Beste Beispiele waren in der jüngeren Vergangenheit der Riegel gegen den sogenannten Drehtüreffekt bei der Arbeitnehmerüberlassung wie auch unsere politische Überzeugungsarbeit in der Branche zur Einführung eines tariflichen Mindestlohns für die Zeitarbeit. Ebenso haben wir dafür gesorgt, dass mit der tariflichen Einführung von Branchenzuschlägen die Zeitarbeitsbranche einen Riesenschritt hin zu Lohngleichheit (Equal Pay) gemacht hat. Immerhin bekommen die Zeitarbeitnehmer in diesem und im nächsten Jahr die stärksten Tariflohnsteigerungen unter allen Arbeitnehmern.

Für die Arbeitgeber wird Zeitarbeit teurer. Mit dem Mindestlohn in der Zeitarbeit gibt es nun einen wirksamen Schutz gegen Missbrauch. Jetzt aber rückt ein altes und grundsätzlich auch bewährtes Instrument der Un-

ternehmen in eine neue Diskussion: Die Werkverträge. Können mit Werkverträgen solche Tarifvereinbarungen wie der Mindestlohn oder die Branchenzuschläge in der Zeitarbeit unterlaufen werden? Oder kann durch sie das Tarifgefüge einiger Branchen insgesamt in eine Schieflage geraten?

Verdrängung von regulären Jobs und Leiharbeit ?

Die Gewerkschaften sprechen bereits von einer neuen, schleichenden Bedrohung. Branchen wie die Logistik, der Einzelhandel oder die Fleischverarbeitung werden in diesem Kontext als Beispiele für massenhaften Austausch von regulären oder auch Leiharbeits-Berlegschaften genannt. Und auch aus der Zeitarbeitsbranche hören wir verstärkt Warnungen, möglicher Missbrauch von Werkverträgen könne den Mindestlohn unterlaufen, und das Ausweichen in Werkverträge gefährde die Wettbewerbsfähigkeit der Zeitarbeitsbranche.

Werkverträge funktionieren so: Ein Werkunternehmen erstellt für seinen Auftraggeber ein genau definiertes Werkstück oder eine Dienstleistung. Kern ist dabei: Die Erstellung von Werkstück oder Dienstleistung erfolgt eigenverantwortlich durch den Werkunternehmer. Auch die Vergütung erfolgt rein ergebnisbezogen; und die Mitarbeiter des Werkunternehmens sind auch nur ihm gegenüber weisungsgebunden – und nicht gegenüber dem Auftraggeber. Letzteres ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zur Leiharbeit – ebenso wie das folgende Kriterium: Werkvertragsarbeitnehmer dürfen nicht vollständig in Betriebs- oder Arbeitsabläufe des Fremd-Auftraggebers integriert sein, sie dürfen nur in eine eigenverantwortliche Organisation des Werkunternehmens eingebunden sein.

Die Unterscheidungskriterien zwischen Werkvertrag und Arbeitnehme-

rüberlassung sind durch Rechtsprechung definiert. In den Betrieben wird anhand dieser z.B. von Zollbehörden und Sozialversicherungsträgern geprüft, dennoch sind in der Praxis die Grenzen mitunter fließender als es auf den ersten Blick erscheint.

Genauere Zahlen, die ein umfassendes Bild zum Einsatz von Werkverträgen liefern, liegen nicht vor, und deren Erfassung ist auch nicht rechtlich vorgeschrieben. Wir kennen lediglich eine Zahl, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) geliefert hat: Demnach hat sich der Anteil der freien Mitarbeiter und der Betriebe mit Werkverträgen von 2002 und 2006 verdoppelt; seitdem ist sie konstant geblieben. Aber: Zur konkreten Zahl der Werkverträge macht auch das IAB keine Angaben. Ebenso wenig können die Nürnberger Forscher konkrete Hinweise auf mögliche Verdrängungsprozesse geben.

Durch rechtsklare Abgrenzung Missbrauch verhindern

Vor diesem Hintergrund tut die Union sehr gut daran, die Entwicklung unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten genau zu beobachten. Werkverträge haben auch in Zukunft eine wichtige Funktion gerade für Arbeitnehmer. Werkverträge dürfen jedoch nicht zum Aushebeln der sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen missbraucht werden. Hilfreich bei der Gesamtbeobachtung kann dabei mitunter ein Blick auf Erfahrungen anderer Länder sein. Österreich beispielsweise hat die fast gleichen juristischen Abgrenzungskriterien zwischen Werkvertragsarbeit und Arbeitnehmerüberlassung gesetzlich verankert, wie wir sie aus unserer Rechtsprechung kennen. Diese gesetzliche Verankerung der Abgrenzung könnte möglicherweise in Deutschland mehr Klarheit bringen, als dieses jetzt der Fall ist.

Höhere Verdienstgrenzen und bessere Absicherung im Alter bei Minijobs

Max Straubinger

Minijobber können künftig mehr verdienen. Die Verdienstgrenzen werden zum 1. Januar 2013 von 400 auf 450 Euro angehoben. Daneben wird die rentenrechtliche Absicherung der Minijobber durch Einführung einer Rentenversicherungspflicht mit Befreiungsmöglichkeit verbessert. Heute sind die geringfügig Beschäftigten in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei und müssen ausdrücklich erklären, wenn sie versicherungspflichtig werden wollen. Diese Erklärungspflicht ist künftig nicht mehr erforderlich. Schließlich erhöhen wir die Verdienstgrenze für die Midijobber ebenfalls um 50 Euro von 800 auf 850 Euro. Diese Änderungen sind Bestandteil des Gesetzentwurfs zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, den die christlich-liberale Koalition am 25. Oktober 2012 im Deutschen Bundestag verabschiedet hat.

Die Anhebung der Verdienstgrenzen war überfällig. Seit 2003 hat es keine Erhöhung der Geringfügigkeits- bzw. Gleitzonegrenze gegeben. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, auch für die Mini- und Midijobber einen Inflationsausgleich zu schaffen und sie an den seit 2003 erfolgten Reallohnsteigerungen teilhaben zu lassen.

Beliebte Minijobs

Aktuell gibt es 7,33 Millionen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Davon sind 4,75 Millionen Menschen ausschließlich geringfügig beschäftigt, 2,58 Millionen üben zusätzlich zu ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einen geringfügig entlohnten Nebenjob aus. Das zeigt: Die Minijobs sind bei den Menschen beliebt. Zudem sind Minijobs für die Betriebe notwendig, um



Max Straubinger

Vorsitzender des Arbeitskreises Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CSU-Landesgruppe

z. B. Arbeitsspitzen zu bewältigen. Die ideologische Dämonisierung der Minijobs durch die Oppositionsfraktionen geht damit an der Lebenswirklichkeit der Menschen und der Betriebe vorbei.

Auch die Stigmatisierung der Minijobs mit „prekärer Beschäftigung“, wie von den Kritikern gebetsmühlenartig wiederholt, entspricht nicht den Tatsachen. Bei den Minijobs gelten dieselben Arbeitsbedingungen wie bei jedem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis: Jeder Tarifvertrag, die Urlaubsbedingungen und die Regelungen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sind einzuhalten.

Ich will nicht verhehlen, dass ich mir im Gesetzgebungsverfahren mehr hätte vorstellen können. Ich habe mich für eine generelle Rentenversi-

cherungspflicht der Minijobber eingesetzt, ohne Befreiungsmöglichkeit. Aus meiner Sicht sollten die Minijobber denselben Schutz erhalten wie jeder andere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Das war auch die zentrale Aussage des Vertreters des Handelsverbandes Deutschland in der Expertenanhörung. Auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat diese Forderung begrüßt. Allerdings war dies mit unserem Koalitionspartner politisch nicht durchsetzbar. Jetzt sollten wir abwarten, wie viele geringfügig entlohnte Beschäftigte es künftig bei der Versicherungspflicht belassen und wie viele sich hiervon befreien lassen.

Volle rentenrechtliche Absicherung für 17,55 Euro

Fest steht jedenfalls: Die Richtung stimmt, mit unserem Gesetz haben wir für die geringfügig Beschäftigten die Voraussetzungen geschaffen, ihre rentenrechtliche Situation mit geringem finanziellen Aufwand deutlich zu verbessern. Wenn zum 1. Januar 2013 der Rentenbeitrag auf 18,9 Prozent abgesenkt wird, kann jeder Minijobber mit einem Eigenbeitrag von maximal 17,55 Euro den vollen Schutz in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, wichtig vor allem im Fall der Erwerbsminderung, und die Vorteile der Riemer-Rente in Anspruch nehmen. Und das ganz automatisch, ohne dafür selbst aktiv werden zu müssen. Sozialpolitik nah am Menschen, dafür steht die christlich-liberale Koalition.

Duale Ausbildung - unser Standortvorteil

Uwe Schummer



Uwe Schummer

Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe und Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Bildung und Forschung

In Frankreich hat fast jeder Jugendliche ein Abitur, doch die Jugendarbeitslosigkeit ist hoch, die Handlungskompetenz junger Menschen in der Arbeitswelt gering. Trotzdem wird in Studien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) immer wieder gefordert, Deutschland brauche mehr Akademiker; die Duale Ausbildung wird dagegen kaum zur Kenntnis genommen.

Bildungsketten verbessern den Übergang Schule - Beruf

Für die berufliche Ausbildung ist in Deutschland originär die Wirtschaft zuständig, subsidiär der Staat. Über Ausbildungsvergütungen, Ausbilderkosten und Werkstätten finanziert die Wirtschaft jährlich 30 Milliarden Euro. Der Staat steuert nach, wenn der Ausbildungsmarkt gestört ist. Als Instrumente haben sich zum Beispiel Einstiegspraktika, ausbildungsbegleitende Hilfen und Berufseinstiegsbegleitung bewährt. Von zentraler Bedeutung ist eine frühzeitige und umfassende Berufsorientierung an den

Schulen. Die Bundesregierung hat mit den „Bildungsketten“ eine Systematik entwickelt, die den Übergang von der Schule in den Beruf verbessert.

So sollen mit einer Potentialanalyse drei Jahre vor der Schulentlassung die Stärken und Schwächen des Jugendlichen herausgearbeitet werden. Es folgt ein 14-tägiges Praktikum in einer überbetrieblichen Werkstatt, in der Berufsfelder wie Holz, Metall, Gesundheit oder Gartenbau durchlaufen werden, um dann in der verbleibenden Schulzeit die betrieblichen Praktika zu absolvieren. Dort, wo Hilfebedarf ist, finanziert der Bund 3000 Ausbildungsstellen, die dem Jugendlichen bei der Bewerbung und im ersten Ausbildungsjahr zur Seite stehen.

Frühzeitige Berufsorientierung und eine Perspektive nach dem Abschluss sind Gründe dafür, dass die Quote der Schulabbrecher von fast 10 auf 5,7 Prozent abgesenkt werden konnte. „Kein Abschluss ohne Anschluss“ lautet der Grundsatz. Wenn nach der Schule eine Ausbildung in Sicht ist, erhöht sich die Motivation des Jugendlichen in der Schule. Beim Übergang von der Schule in den Beruf gilt dann: So viel Betrieb wie möglich, so viel Ersatzmaßnahmen wie nötig. Die betriebliche Praxis schafft eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt.

Internationales Interesse am deutschen Ausbildungssystem

Die Quote der Arbeitslosen bis 25 Jahre liegt in Deutschland bei 7,9 Prozent, in Großbritannien bei 17,5 Prozent, in Frankreich bei 22,5 Prozent, und in Spanien sind es 48 Prozent. Deutschland hat die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in allen OECD-Staaten. Die Duale Ausbildung ist auch in der Krise stabil geblieben: zwei von drei Jugendlichen durchlaufen sie heute. In absoluten Zahlen sind das 1,5 Millionen Auszubildende in 500.000 Betrieben. Großbritanni-

en, Frankreich, Indien und China versuchen nun, dieses Modell zu übernehmen.

Mit einer neuen Investitionsförderung für das Jugendwohnen hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass auch Jugendliche aus Spanien und Griechenland in Deutschland eine Duale Ausbildung erhalten können und dabei in der Freizeit gefördert und unterstützt werden. Die Investition in Menschen ist die beste Investition zur Lösung wirtschaftlicher Probleme.

Für uns ist die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ein hohes Gut. Das kommt auch in den Haushaltsbeschlüssen für das Jahr 2013 zum Ausdruck, in denen die Ausgaben für die Bildungsketten erhöht wurden, um den systematischen Übergang von der Schule in einen Beruf weiter zu verbessern.

Anfänge der Christlich-Sozialen Bewegung

Die erste sozialpolitische Initiative in einem deutschen Parlament, die Franz Joseph Buss mit seiner Jungferrede 1837 im Badischen Landtag verband, widmete sich der Bildung als Schlüssel zur Lösung der sozialen Frage. Die „Fabrikrede“ schrieb Sozialgeschichte und mahnte neben rechtlichen und sozialen Reformen eine umfassende Volksbildung an. Nur so könnten die seelischen, sittlichen und sozialen Folgen der Industrialisierung bewältigt werden.

Buss war Bildungspolitischer Sprecher des Katholischen Klubs, einem Vorläufer der Zentrumspartei. Wie im 19. Jahrhundert die industrielle Revolution Gesellschaften veränderte, so sind heute Globalisierung und ihre europäische Antwort zentrale Bildungsfragen. Christlich-Soziale erinnern daran, dass es bei wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen immer erst um den Menschen geht, um seinen Platz in der „neuen“ Welt.

Ansturm auf den deutschen Arbeitsmarkt durch EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit geringer als erwartet

Willi Zylajew

Zum 1. Mai 2011 fielen in Deutschland die letzten Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürger aus den EU-Mitgliedstaaten Polen, Tschechien, Ungarn, der Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen. Ausnahmen gelten noch für Bürger aus Rumänien und Bulgaren, für die der deutsche Arbeitsmarkt erst 2014 vollständig geöffnet wird.

Maßvoller Zuzug

Deutschland gehörte zu den Ländern, die im Rahmen der EU-Osterweiterung 2004 am stärksten von der Möglichkeit einschränkender Übergangsregelungen für den Beschäftigungszuzug aus den Beitrittsländern Ost- und Mitteleuropas Gebrauch gemacht hatten. Die Bilanz nach dem Wegfall dieser Beschäftigungshürden zum Mai 2011 fällt positiv aus. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit haben seither insgesamt ca. 63.000 Menschen aus den hinzugekommenen EU-Mitgliedsstaaten von der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit Gebrauch gemacht und in Deutschland eine Beschäftigung aufgenommen.

Ich erinnere mich noch gut an die kontrovers geführte Debatte darüber, ob der deutsche Arbeitsmarkt dem erwarteten Ansturm osteuropäischer Arbeitskräfte nach Wegfall der Beschränkung gewachsen sein würde. Die Arbeitnehmergruppe hatte sich sehr behutsam mit den möglichen Folgen auseinandergesetzt und insbesondere vor der Beschäftigung von Niedriglohneempfängern über ausländische Zeitarbeitsfirmen gewarnt. Sie hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass dieses Schlupfloch durch einen allgemeinverbindlichen und damit auch für ausländische Unternehmen maßgeblichen Branchenmindestlohn



Willi Zylajew
Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

in der Zeitarbeit geschlossen wurde.

Viele Kolleginnen und Kollegen warnten aber darüber hinaus vor erhöhter Arbeitslosigkeit unter der heimischen Bevölkerung. Forscher hatten prognostiziert, dass jährlich über 140.000 Osteuropäer nach Deutschland kommen und den Arbeitsmarkt aus der Balance bringen könnten.

Stabiler Arbeitsmarkt dank verantwortungsbewusster Akteure

Wie sieht es nun auf dem deutschen Arbeitsmarkt aus?

Die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie seit 20 Jahren nicht mehr, die Erwerbstätigenzahlen erreichen Rekordstände. Die gute Arbeitsmarktlage hat verschiedene Ursachen: So haben etwa Gewerkschaften und Betriebsräte in der Industrie durch Lohnzurückhaltung und Offenheit für flexible Regelungen einen maßgeblichen Beitrag geleistet. Verantwortungsbewusste Arbeitgeber und die Politik fanden unter anderem mit einem effizienten Kurzarbeit-Modell einen Schlüssel zur schnellen Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Unser Arbeitsmarkt ist heute robust. Schreckensszenarien über den Zuzug von Arbeitskräften aus dem Ausland haben sich nicht bewahrheitet. Hierbei mag auch die Tatsache eine Rolle gespielt haben, dass viele osteuropäische Arbeitskräfte wegen der geringeren Sprachbarriere nach Großbritannien und Irland gewandert sind. Von entscheidender Bedeutung ist aber, dass die Löhne in den potenziellen Herkunftsländern gestiegen sind und die Differenz zwischen den Einkommen im Herkunftsland und in Deutschland inzwischen eine geringere Attraktivität ausübt.

Zuwanderung erleichtern - Niedriglöhne verhindern

Unser Ziel ist Wege zu finden, mit denen wir die – angesichts der demografischen Entwicklung nötige – Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland erleichtern. Hierzu gehören eine bessere Willkommenskultur und niedrigere Zugangshürden für qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies darf aber nicht bedeuten, dass wir einen planmäßigen Zustrom von willigen und billigen Arbeitskräften, Frauen wie Männer, in unseren Arbeitsmarkt fördern. Wirkungsvoll sind tariflich vereinbarte allgemeinverbindliche Lohnuntergrenzen wie in der Zeitarbeit, um in allen in Frage kommenden Wirtschaftsbereichen Lohndumping zu verhindern. Lohnunterschiede, die sich sonst aufgrund eines starken Angebots ausländischer Arbeitskräfte herausbilden könnten, können so abgefedert werden.

Großelternzeit stärkt Miteinander der Generationen

Dorothee Bär



Dorothee Bär
Vorsitzende der Arbeitsgruppe Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Kinder bereiten ihren Eltern viel Freude, sie bereichern ihr Leben und sie eröffnen ihnen einen völlig neuen Blick auf die Welt. Um aber Kindern einen optimalen Start ins Leben zu geben, wird von den Eltern viel Engagement, Kraft und Zeit gefordert. Und jungen Eltern fehlt es oft an ausreichender Zeit, da sie – am Beginn ihrer beruflichen Karriere stehend – diese nicht aufgeben möchten. In vielen Familien können hier die Großeltern helfend einspringen, allerdings meistens nur dann, wenn sie bereits Rente beziehen.

Beschränkte Möglichkeiten, berufstätigen Kindern zu helfen

Für jüngere und noch berufstätige Großeltern gilt dies nur eingeschränkt. Sie haben nach geltender Gesetzeslage nur in problematischen Lebenssituationen einen Rechtsanspruch auf eine Auszeit von ihrer Erwerbstätigkeit. Und zwar immer dann, wenn ihre Kinder ganz jung El-

tern werden, im Hause der Eltern leben und sich noch in ihrer Berufsausbildung befinden. Eltern, die ein Studium absolvieren, junge Erwachsene, die ihre Ausbildung erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen haben und bereits berufstätige Eltern bleiben bei der Betreuung ihrer Kinder auf sich alleine gestellt.

Berechtigtenkreis für Großelternzeit ausweiten

Das wollen wir ändern. Wir wollen den Berechtigtenkreis für die Großelternzeit erweitern, um so die Gestaltungsspielräume von Familien zu erhöhen. Der Anspruch auf Großelternzeit soll künftig allen berufstätigen Großeltern eingeräumt werden, unabhängig davon, ob die Eltern minderjährig oder bereits volljährig sind, ob die Kinder im selben Haushalt leben wie die Großeltern oder ob die Kinder ihre Berufsausbildung bereits abgeschlossen haben. Während der gesamten Großelternzeit – wie auch während der Elternzeit – steht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Teilzeitanspruch zu und es gilt ein besonderer Kündigungsschutz. Die 36 Monate Elternzeit für jedes Kind – von denen künftig 24 Monate bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des Kindes genommen werden können – sollen flexibel zwischen Eltern und Großeltern aufgeteilt werden dürfen.

Eltern und Großeltern können den Anspruch parallel zueinander oder auch nacheinander nutzen. Diese Möglichkeit erleichtert die in vielen Familien gelebte Praxis, dass die Großeltern lediglich einige Stunden der Betreuung übernehmen, während die Eltern gerade in den ersten Lebensjahren des Kindes die Hauptbetreuungspersonen sind. Der Anspruch auf Teilzeitarbeit im Rahmen der El-

ternzeit ermöglicht es Eltern und Großeltern, die parallel Elternzeit beanspruchen, den Beruf mit familiären Fürsorgeaufgaben besser zu vereinbaren. Großeltern, die Teilzeit arbeiten, sind außerdem finanziell abgesichert und können entsprechende Rentenansprüche erwerben.

Um bei der Neuregelung einen angemessenen Ausgleich der berechtigten Interessen zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten zu gewährleisten und um kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten, gilt der Rechtsanspruch für Großeltern auf Reduzierung oder Unterbrechung ihrer Erwerbsarbeit nur in Unternehmen, die mehr als 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine so gestaltete Großelternzeit, gleichberechtigt zur Elternzeit, ist attraktiv für Eltern und Großeltern und wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erheblich erleichtern. Doch die Großelternzeit bietet mehr. Sie ist ein echter Gewinn für unsere Gesellschaft: Kinder werden von erziehungserfahrenen Bezugspersonen betreut, erwerbstätige Eltern können – sofern sie dies wünschen – ihre Erwerbstätigkeit zügig fortsetzen und Großeltern erhalten die Möglichkeit, am Aufwachsen ihrer Enkelkinder eine Zeit lang intensiv teilzunehmen. So wird das Miteinander der Generationen gestärkt.

Anti-Stress-Verordnung – der Gesundheit zuträglich?

Dr. Matthias Zimmer

Arbeitsverdichtung und steigender Arbeitsdruck sind für viele Beschäftigte zu einem Problem geworden. Langfristig können gesundheitliche Schäden die Folge sein: So sind psychisch bedingte Fälle von Arbeitsunfähigkeit in den letzten zehn Jahren um fast 40 Prozent angestiegen. Auch die Tatsache, dass die Arbeitseffizienz in den letzten Jahren in einem erheblich höheren Maße gesteigert wurde als die Materialeffizienz und die Energieeffizienz, spricht sicherlich nicht für einen nachhaltigen Umgang mit dem Humanfaktor „Arbeit“. Arbeit nur als einen Produktionsfaktor zu sehen und sie als Humankapital zu bezeichnen, entspricht nicht unserem Bild der Personalität von Arbeit.

In Deutschland bestehen zahlreiche gesetzliche Regelungen, die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gewährleisten. So setzt das Arbeitsschutzgesetz auch der Arbeitsverdichtung eine Grenze. Allerdings werden bei der Gefährdungsbeurteilung psychische Gefährdungen derzeit überwiegend nicht ermittelt. Die Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) plädiert daher für eine Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Stress, die allerdings auf einem relativ abstrakten Niveau ansetzt.

Anti-Stress-Verordnung überzeugt nicht

Die IG Metall verspricht sich von einer „Anti-Stress-Verordnung“ mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit. In wichtigen Gestaltungsfeldern (z.B. Betriebsklima, Handlungs- und Entscheidungsspielräume, Führungsverhalten) lassen die Interventionsansätze der von der IG Metall geforderten Verordnung eine konkrete Normierung aber gar nicht zu, weil die Festlegung von Grenzwerten bzw. die Beschreibung verbindlicher Gestaltungsmaßnahmen in diesen Bereichen kaum möglich sind.

Der Anspruch in der vorgeschlagenen Verordnung, dass die Ausübung einer Tätigkeit „der Gesundheit zuträglich“ sein muss (siehe Paragraph 6 der Verordnung), geht weit über die Prävention von arbeitsbedingten Gefährdungen hinaus. Eine solche Verpflichtung der Unternehmen wäre unverhältnismäßig. Ein derart weiter Präventionsansatz erweckt zudem den Eindruck, als folgten physische und psychische Gesundheit jeweils eigenen Anforderungen, deren Reichweite in beiden Bereichen unterschiedlich sei. Dies trifft nicht zu. Die Gesundheit des Menschen ist unteilbar.

Die vorgesehenen Bußgeldvorschriften (Paragraph 12 der Verordnung) genügen nicht den rechtlichen Bestimmtheitsanforderungen. Zum einen enthalten die der Bußgeldbewehrung zugrunde liegenden Vorschriften unbestimmte Rechtsbegriffe (z. B. „in angemessener Weise beteiligt“; „der Gesundheit zuträglich“; „angemessene Handlungsspielräume“). Zum anderen sind die Bußgeldregelungen selbst zu unbestimmt („nicht angemessen unterweist“; „nicht ... angemessen berücksichtigt“).

Nein, eine Verordnung mit einem solchen Abstraktionsgrad überzeugt wenig.

Gemeinsam Lösungen erarbeiten

Positiv anmerken muss man, dass die IG Metall den Finger in die Wunde gelegt hat. Der Erhalt der psychischen Gesundheit von Beschäftigten muss zur Selbstverständlichkeit einer jeden Unternehmenskultur werden. Die besten Lösungen können partnerschaftlich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gefunden werden. Dabei sollten sie von Krankenkassen, Rentenversicherung, Werks- und Betriebsärzten, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, den Innungen und Kammern Unterstützung erhalten.

Das entspricht dem Prinzip der Subsidiarität.

Wir sollten einen gesamtgesellschaftlichen Prozess initiieren, damit psychische Erkrankungen, vor allem Depressionen, enttabuisiert werden. Denn für das frühzeitige Erkennen sowie die Prävention psychischer Erkrankungen ist es elementar, ein Klima der Wertschätzung für Leistung und der Akzeptanz von Leistungsgrenzen zu erhalten bzw. zu erreichen.

Ebenso sollten wir die medizinische und therapeutische Wissenschaft bei ihrem Forschungsvorhaben unterstützen, eine geeignete wissenschaftliche Begründung, Diagnostik, Klassifikation und Therapien für „Burnout“ zu entwickeln. Ich habe manchmal den Eindruck, dass der Begriff „Burnout“ ein bisschen den Stellenwert des Begriffes der Hysterie im 19. Jahrhundert hat: Man klebt das Label auf unterschiedlichste Symptome, ohne genau zu wissen, was man damit letztendlich meint.

Als Politik können wir einen weiteren Beitrag leisten, indem wir eine konkretisierende Verordnung für psychische Belastungsfaktoren erstellen und in ein funktionierendes Arbeitsschutzmanagement integrieren, damit bestehende Gesetze (z.B. Arbeitsschutzgesetz) für Unternehmen verständlicher und besser umsetzbar werden.

Eine abstrakte Reglementierung von Arbeit aber, wie sie die IG-Metall mit ihrer Anti-Stress-Verordnung vorschlägt, würde wenig effektiv im Kampf gegen Stress sein und ebenso wenig zur Verbesserung der Gesundheit beitragen.

Der Autor ist Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe und Stellvertretender Vorsitzender der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“.

Aufarbeitung bleibt unsere Aufgabe – es darf keinen Schlussstrich geben!

Beatrix Philipp

Was wissen Schülerinnen und Schüler in Deutschland heute noch über die DDR? Die traurige Antwort: erschreckend wenig. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Studie der Freien Universität Berlin, die in diesem Sommer für Aufsehen sorgte. Circa 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler – quer durch alle Bundesländer und Schulformen – können heute nicht eindeutig zwischen Demokratie und Diktatur unterscheiden. Ihr Geschichtsbild ist geprägt von Verharmlosung und Schönfärberei.

Aufarbeitung ohne Verfallsdatum

Schon seit Jahren setze ich mich im Auftrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür ein, diesem Trend durch vielfältige Maßnahmen entgegenzuwirken, und beharre auf einer Aufarbeitung ohne Verfallsdatum. Darunter fallen im Besonderen die Tätigkeiten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Roland Jahn, dessen Aufgabe es ist, den Opfern der SED-Diktatur Zugang zu ihren Stasi-Akten zu gewähren – aber auch politische Bildungsarbeit zu leisten.

Erst Ende 2011 hat die christlich-liberale Koalition den Fortbestand der Behörde – zunächst bis zum Jahr 2019 – durch die Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) gesichert. Und es gab erhebliche Verbesserungen: So können seit 2012 unter anderem auch nahe Angehörige Einsicht in die Akten ihrer verstorbenen Angehörigen nehmen, wenn es darum geht, die Einflussnahme der Stasi auf das Familienschicksal zu ergründen.

Die Antragsentwicklung zur Einsichtnahme in die eigene Akte seit Jahresbeginn spricht eine eindeutige Sprache: Bis Oktober dieses Jahres gab es fast so viele Anträge auf Akteneinsicht beim BStU wie im gesamten



Beatrix Philipp
Mitglied im Innenausschuss

Jahr 2011!

Weitere Neuerungen im StUG sind die Erweiterung des überprüfbaren Personenkreises im öffentlichen Dienst (bis Entgeltgruppe 9) und die Möglichkeit, die über 40 ehemaligen, immer noch beim BStU beschäftigten Stasi-Mitarbeiter endlich in andere Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Das geht aber nur auf freiwilliger Basis. Ihnen werden – entgegen anderslautender Behauptungen aus der Opposition und in den Medien – „goldene Brücken“ gebaut, die ihre persönlichen und familiären Umstände berücksichtigen. Zwischenzeitlich ist Bewegung in die Sache gekommen und erste Erfolge sind bereits zu verzeichnen. Es ist zu hoffen, dass in den kommenden Monaten weitere Fortschritte gelingen.

Nicht nur angesichts der ernüchternden Defizite in der politischen Bildung gerade junger Menschen unterstütze ich nachdrücklich die von Roland Jahn im Frühjahr dieses Jahres

vorgeschlagene Idee, seine bisher auf mehrere Liegenschaften verteilte Behörde zentral auf dem ehemaligen Gelände der Staatssicherheit in Berlin Lichtenberg anzusiedeln und zu einem „Campus der Demokratie“ (Arbeitstitel) weiter zu entwickeln.

Normannenstraße - Symbol des Repressionsapparates

Kein anderer Ort wie die Normannenstraße, von der aus jahrzehntelang der Repressionsapparat einer Diktatur gesteuert wurde und in der sich jetzt schon das Zentralarchiv des BStU befindet, ist so prädestiniert, Ort der Aufklärung über Diktatur und ein Lernort für Demokratie zu werden.

Seit Januar 2012 beherbergt „Haus 1“ – hier befand sich das Büro Erich Mielkes – unter Leitung der Antistalinistischen Aktion Berlin Normannenstraße (ASTAK e.V.) bereits das Stasi-Museum samt Ausstellung zur SED-Diktatur. Und auch die anderen, zum Teil leer stehenden Häuser lassen sich mit relativ geringem Aufwand nutzbar machen, z.B. für die Forschungsabteilung der Behörde (Haus 7), als Informationszentrum mit Präsenzbibliothek und Veranstaltungsräumen (Haus 22) und für die „Schnipselmaschine“ zur virtuellen Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen unter den Augen der Öffentlichkeit (Haus 18).

Auf vielen Seiten ist ein großes Interesse am „Campus der Demokratie“ (Arbeitstitel) erkennbar. Aber die Finanzierung muss noch gesichert werden. Dafür und für viele andere Maßnahmen, die der Bagatellisierung des SED-Unrechtsregimes entgegen wirken, muss und wird es Mehrheiten geben. Denn: Aufarbeitung bleibt unsere Aufgabe – es darf keinen Schlussstrich geben!

Lebensmittel mit Schönheitsfehlern sind nicht für den Müll - breites Bündnis gegen Verschwendung

Carola Stauche



Carola Stauche
Mitglied des Ausschusses für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Elf Millionen Tonnen genießbarer Lebensmittel landen in Deutschland laut einer vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Studie pro Jahr in der Tonne. Wenn es da nicht die Ehrenamtlichen von den Tafeln gäbe, die Supermärkte und Bäckereien abfahren, um noch zum Verzehr geeignete, aber nicht mehr verkaufsfähige Lebensmittel einzuladen und sie an Bedürftige zu verteilen, wäre die Verschwendung noch viel größer.

Ziel: Halbierung der Lebensmittelabfälle bis 2020

Dieses Ausmaß an Lebensmittelverschwendung kann aus ökonomischen, ökologischen und ethischen Gründen nicht toleriert werden. Die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU- und FDP haben gemeinsam mit SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag „Lebensmittelabfälle reduzieren“ eingebracht. Bis 2020 sollen Lebensmittelabfälle um die Hälfte reduziert

werden. Dieses Ziel soll mit einem breiten Bündnis aus Landwirten, Verbrauchern, Handel und Wirtschaft erreicht werden.

Vom Acker über die Produktion bis hin zu Wirtschaft und Verbrauchern sind alle aufgerufen, Lebensmittel zu verwerten statt wegzuworfen. Die christlich-liberale Koalition will durch einen offenen Dialog mit allen Beteiligten die Wertschätzung für Lebensmittel steigern. Respekt vor Lebensmitteln ist in unserer Überfluggesellschaft abhanden gekommen und muss sich erst wieder entwickeln.

Vorrang für Eigenverantwortung

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt auf den mündigen Verbraucher. Durch Aufklärung und Information soll er zum Umdenken motiviert werden, etwa indem er weniger Lebensmittel auf Vorrat kauft oder Joghurts auch noch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums isst. Der sorgsame Umgang mit Lebensmitteln muss gelernt werden. Indem schon Kindern der behutsame Umgang mit Lebensmitteln beigebracht wird und sich Ältere wieder darauf besinnen, kann das Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln wachsen und abhanden gekommenes Alltagswissen zurück gewonnen werden. Auch die Länder tragen Verantwortung, Schülern zu vermitteln, wie man Lebensmittel sorgsam behandelt und welche Folgen es hat, wenn Lebensmittel mit Schönheitsfehlern achtlos in den Mülleimer gekippt werden.

Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie und Handel stehen ebenso in der Pflicht. Mit der Wirtschaft sollen auf die Branche bezogene Obergren-

zen für Lebensmittelmengen vereinbart werden, die im Müll landen dürfen. Dabei wollen wir nicht bevormunden. Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Unternehmen, mehr gegen Lebensmittelverschwendung zu tun. Wir erhoffen uns wirksame Konzepte wie etwa kleinere Packungsgrößen für Single- oder Zwei-Personen-Haushalte, kleinere Portionen im Gasthaus oder den Verzicht auf das Mindesthaltbarkeitsdatum bei lang haltbaren Produkten wie Nudeln.

Prämierte Kampagne „Zu gut für die Tonne“

Strategien gegen Lebensmittelverschwendung sind ein wichtiges Anliegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, hat für das Thema Lebensmittelverschwendung sensibilisiert – etwa durch die Kampagne „Zu gut für die Tonne“. Diese wurde gerade erst mit dem Politikaward 2012 ausgezeichnet, dem renommiertesten Preis für Arbeiten aus dem Bereich der politischen Kommunikation. Oder durch eine Informationsbroschüre zum Mindesthaltbarkeitsdatum. Ein Ideenwettbewerb soll zum Mitmachen animieren. Jeder kann Vorschläge einzubringen, wie Lebensmittelverschwendung vermieden werden kann. Mit dem gemeinsamen Antrag „Lebensmittelverluste reduzieren“ wird fraktionsübergreifend ein Zeichen gesetzt. Gemeinsam gehen wir diese Aufgabe an.